



Teilnahmebestätigung

Andreas Fischer

hat vom 03. bis zum 05. April 2006 am 3-tägigen Lehrgang

Koordinator nach Baustellenverordnung - Spezielle Koordinatorenkenntnisse nach RAB 30, Anlage C -

teilgenommen.

Spezielle Koordinationskenntnisse:

Die Baustellenverordnung

Koordinierung während der Planung der Ausführung

Aufgaben des Koordinators

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan

Unterlage für spätere Arbeiten an der baulichen Anlage

Koordinierung während der Ausführung eines Bauvorhabens

Aufgaben des Koordinators

Instrumente für die Tätigkeit des Koordinators und deren Nutzung

Umgang mit Konfliktsituationen

Rechtliche Grundlagen

Das Seminar gilt als Fortbildungsveranstaltung gemäß Fort- und Weiterbildungsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 19.11.2004, Anlage B. Der Umfang des Seminars betrug **18,00 Zeitstunden**.

Düsseldorf, 05.04.2006

Dipl.-Ing. Christoph Heemann
Geschäftsführer der Ingenieurkammer-Bau
Nordrhein-Westfalen

Dipl.-Ing. (FH) Friedrich Hornik
Sachverständiger für Baustellenbetrieb
Koordinator nach Baustellenverordnung
Lehrgangsteiter